



Nr. 11, September 2007

Das Partielle Grundeinkommen - ein Alleinstellungsmerkmal der Debatte zum Grundeinkommen bei Bündnis 90/Die Grünen

Von Thomas Poreski, Wolfgang Strengmann-Kuhn und Manuel Emmeler

Die Hartz-Reformen haben zwar keinen positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt gehabt, sie haben aber die sozialpolitische Debatte bei Bündnis 90/Die Grünen nachhaltig belebt. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktreformen, der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik der Rot-Grünen Bundesregierung haben eine heftige Grundeinkommensdebatte bei den Grünen ausgelöst, aus der zahlreiche Vorschläge und Modelle hervorgegangen sind, die auf allen Ebenen der Partei eingehend diskutiert werden.

Derzeit ist die Debatte noch relativ stark strukturiert in GrundeinkommensbefürworterInnen und -gegnerInnen, die wiederum überwiegend eine verbesserte Grundsicherung befürworten. Die GegnerInnen scheinen sich mehr in der Parteispitze und der Bundestagsfraktion zu konzentrieren, während die BefürworterInnen eher an der Basis zu finden sind. Dieser Konflikt soll Ende November auf dem Parteitag in Nürnberg entschieden werden.

Es geht aber nicht nur um ein hartes Entweder-Oder. Gerade auf der Seite der GrundeinkommensbefürworterInnen wurden Modelle entwickelt, die in der deutschen Debatte einzigartig sind. Kurz- und Mittelfristig werden Einstiegsvarianten in ein Grundeinkommen gefordert, die zunächst nur einen Grundeinkommenssockel von 420 bis 500 Euro vorsehen. Diese können in einer Übergangszeit durch bedarfsgeprüfte Leistungen ergänzt werden. Erst auf lange Sicht sollen die Leistungen des Grundeinkommens voll Existenz sichernd werden. Durch die gleitende Einführung eines Grundeinkommens wird die Perspektive nicht in die ferne Zukunft verlagert, sondern an den Notwendigkeiten des Hier und Jetzt angepasst.

Die Grüne Grundsicherung

Zum Zukunftskongress im September 2006 haben wir ein Modell zum „partiellen Grundeinkommen“ mit dem Titel „Grüne Grundsicherung“ vorgestellt, das finanzierbar ist und deutlich positive Verteilungswirkungen gegenüber dem heutigen System hätte. Die Leistungen belaufen sich von 400 Euro für Kinder, 500 Euro für Personen im Erwerbsalter und 700 Euro für RentnerInnen, die keine Rentenansprüche erworben haben. Finanziert werden die bisherigen staatlichen Aufgaben, das Grundeinkommen und die Sozialversicherungen über eine einheitliche Belastung aller Einkommen von ca. 50 Prozent (Summe aus Steuer und Sozialabgaben). Das Grundeinkommen selbst ist dabei steuerfrei. (Siehe: <http://www.grundsicherung.org>)

Das Modulare Grundeinkommen

Im Frühjahr 2007 veröffentlichte ein Autorenteam um den grünen Bundestagsabgeordneten Dr. Gerhard Schick ein Modell zum partiellen Grundeinkommen mit dem Titel „Modulares Grundeinkommen“. Es entspricht einerseits den Grundzügen der Grünen Grundsicherung, andererseits den Vorschlägen von Grundeinkommensleistungen für Teilgruppen von Wolfgang Strengmann-Kuhn. Die Leistungen erstrecken sich von 300 Euro für Kinder bis zu 420

Euro für Personen im Erwerbsalter und Rentner/innen. Das Besondere daran ist, dass es schrittweise und zielgruppenspezifisch eingeführt werden soll und die Progression im Steuersystem wie bisher belässt.

(Siehe: <http://gerhard-schick.net/images/stories/modularesgrundeinkommen.pdf>)

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe Grundeinkommen

Zur Entscheidungsfindung in der Grundeinkommensdebatte wurde Anfang 2007 eine Kommission zur „Zukunft der Sozialen Sicherungssysteme“ vom Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen eingerichtet. Sie soll für den Parteitag im November 2007 Entscheidungsalternativen entwickeln. Innerhalb der Kommission wurden zwei Arbeitsgruppen, die Arbeitsgruppe Grundsicherung und die Arbeitsgruppe Grundeinkommen eingerichtet. Die Arbeitsgruppe Grundeinkommen hat vor kurzem unter Federführung von Thomas Poreski und Wolfgang Strengmann-Kuhn einen Vorschlag zur stufenweisen Einführung eines Grundeinkommens erarbeitet, der die Sozialabgaben zum Teil mit einbezieht. Vorgeschlagen wird ein Grundeinkommen von 400 Euro für Kinder und ein partielles Grundeinkommen von 500 Euro für Erwerbsfähige; RentnerInnen erhalten eine Existenz sichernde, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Mindestrente im Rahmen einer zur Bürgerversicherung reformierten Rentenversicherung. In einer ersten Stufe beträgt das Grundeinkommen 300 Euro für Kinder und 420 Euro für Erwerbsfähige. Dieses partielle Grundeinkommen, das relativ unproblematisch umzusetzen ist, kann mit einem durchschnittlichen Steuersatz von knapp 35 Prozent auf alle Einkommen finanziert werden. In den weiteren Stufen sollen dann innerhalb von wenigen Jahren der Umbau der Sozialversicherungen zu Bürgerversicherungen, Maßnahmen zur Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und die Anhebung der Sätze auf 400 Euro für Kinder und 500 Euro für Erwachsene erfolgen. Die Kosten der Unterkunft sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen werden bedürftigkeitsgeprüft übernommen.

(Siehe: <http://www.grundsicherung.org/kommissio.pdf>)

Die zahlreichen, sehr ausgefeilten Vorschläge der GrundeinkommensbefürworterInnen zeigen, dass die Debatte bei Bündnis 90/Die Grünen ebenso leidenschaftlich wie sachverständig geführt wird. Wie sie letztendlich ausgehen wird, lässt sich im Moment nicht vorhersagen und wird auf dem Parteitag im November 2007 entschieden. Diejenigen, die eine Weiterentwicklung des Arbeitslosengeldes II favorisieren, sind dabei ihre Vorschläge zu konkretisieren. Sie drohen allerdings an ihren eigenen Maßstäben zu scheitern: Gefordert werden – wie beim Grundeinkommen - eine Erhöhung der Regelleistung, eine Individualisierung der Grundsicherung und eine Verbesserung der Zuverdienstregeln. Würden all diese im Kern sinnvollen Forderungen umgesetzt, würde allerdings das heutige System der Grundsicherung gesprengt werden, da zusätzlich viele Millionen Haushalte in das System einbezogen werden müssten. Mit anderen Worten: Deutlich mehr als die Hälfte aller 4-Personen-Haushalte hätte Anspruch auf ein bedarfsgeprüftes „Hartz IV plus“. Dies würde die Sozialbürokratie überfordern und wäre eine gesellschaftspolitische Katastrophe. Deswegen plädieren wir, wie inzwischen auch viele ehemalige GrundsicherungsbefürworterInnen, in der grünen Debatte für ein partielles Grundeinkommen: So lässt sich die Armut effektiv und bürokratiearm bekämpfen, und die Spaltung zwischen Arm und Reich würde wenigstens ein Stückweit überwunden. Dass in diesem Vorschlag auch weiterhin Grundsicherungselemente enthalten sind, mag manche puristische Befürworterinnen und Befürworter eines existenzsichernden Grundeinkommens stören, zeigt aber, dass sinnvolle Kombinationen von Grundeinkommen und einer verbesserten Grundsicherung als realistischer Einstieg in ein Grundeinkommen, wie es das Netzwerk Grundeinkommen fordert, möglich sind.